

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ der Universität Bremen

Vom 6. Dezember 2006

Der Rektor hat am 21. Dezember 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt 1

Regelungen für das Vollfach Biologie (Fachstudium und General Studies)

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Biologie“ sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern.

§ 2

Studienaufbau

(1) Das Studium besteht aus:

- a) dem Fachstudium Biologie einschließlich Bachelorarbeit im Umfang von 153 CP,
- b) General Studies im Umfang von 27 CP.

(2) In den folgenden Bereichen müssen gemäß Anhang A Module belegt und Kreditpunkte erworben werden:

- a) im **Pflichtbereich** im Umfang von 120 CP,
- b) im **Wahlpflichtbereich** kann ein individuelles Profil im Umfang von insgesamt 33 CP gebildet werden. Es werden vier Profilbereiche angeboten:
 - Meeresbiologie,
 - Molekulare Biowissenschaften,
 - Neurobiologie,
 - Ökologie.

Studierende belegen die Profilmodule 1 - 4. Sie können dabei zwischen den Profilbereichen wechseln, soweit die Module nicht direkt aufeinander aufbauen (s. Anhang G).

c) im General Studies Bereich im Umfang von 27 CP.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten.

(4) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können weitere Lehrveranstaltungen den Modulen zugeordnet werden.

(5) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden dringend empfohlen.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Kreditpunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn neben der Prüfungsleistung auch die Prüfungsvorleistung erbracht ist.

(2) Prüfungsvorleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sie können benotet werden. Die Noten dienen der Information der Studierenden über ihren Leistungsstand und werden bei der Festlegung der Modulnoten oder der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(3) Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erfolgen:

1. Kurzklausur von max. 60 Minuten Dauer
2. Kolloquium von ca. 30 Minuten Dauer
3. Bearbeitung von Übungsaufgaben mit einem Bearbeitungsaufwand von max. 30 Minuten pro Übungsbogen
4. Erstellung von Protokollen (max. ca. 3 Seiten pro Einzelprotokoll)
5. Hausarbeit als selbstständige Bearbeitung eines Themas (max. ca. 10 Seiten)
6. Vortrag/Fachreferat von 10 bis 30 Minuten Dauer
7. Kleingruppenpräsentation von 10 bis 30 Minuten Dauer
8. Präsentation einer Laborarbeit von 10 bis 30 Minuten Dauer
9. mündliche Prüfung von max. 10 Minuten Dauer

(4) Sofern in Anhang A zu dieser Ordnung die Form der Prüfungsvorleistung nicht festgelegt ist, kann der Prüfer/die Prüferin eine Form gemäß Absatz 3 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungsvorleistungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(5) Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können zweimal im selben Semester wiederholt werden. Wiederholungen können auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erbracht werden. Weitere Wiederholungen sind nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin entweder im selben Semester oder erst dann möglich, wenn das Modul erneut angeboten wird.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen werden studienbegleitend in dem zugehörigen Modul oder im Anschluss daran abgelegt. Die Termine für Prüfungen sind so festzulegen, dass sie innerhalb des Semesters, in dem das Modul endet, erstmalig erbracht und bewertet werden können.

(2) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erfolgen:

1. Klausur (min. 60 und max. 180 Minuten Dauer)
2. Hausarbeit (max. 5000 Wörter)
3. mündliche Prüfung min. 15 und max. 30 Minuten Dauer
4. Poster
5. Projektarbeit und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von maximal 5000 Wörtern
6. Vortrag von min. 10 und max. 30 Minuten Dauer
7. Abschlussgespräch von min. 15 und max. 30 Minuten Dauer
8. Thesis (des Abschlussmoduls, Bearbeitungszeit s. § 7)

(3) Sofern in Anhang A zu dieser Ordnung die Prüfungsform nicht festgelegt ist, kann der Prüfer/die Prüferin eine Prüfungsform gemäß Absatz 2 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen nach Absatz 2, Ziffer 2-5 und 7 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Teilnehmenden erbracht werden.

(5) Anmeldungen zu Modulprüfungen erfolgen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Prüfung. Nach erfolgter Anmeldung sind die Prüfungstermine bindend. Rücktritte sind nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(6) Die Anmeldung zu einer Prüfung schließt die Anmeldung zu den ggf. erforderlichen jeweiligen Wiederholungsprüfungen mit ein.

(7) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, gilt sie als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind. Nicht bestandene Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Wiederholungen können auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erbracht werden.

(8) Zu jeder Modulprüfung oder Teilprüfung wird innerhalb der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit eine Wiederholungsprüfung angeboten. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so wird dringend empfohlen, das Modul oder Teilmodul zu wiederholen. Im Pflichtbereich ist das gleiche Modul bzw. Teilmodul zu wiederholen, im Wahlpflichtbereich kann für die Wiederholung ein anderes Modul gewählt werden. Wenn Teile des Moduls durch Prüfungsvorleistungen erfolgreich absolviert worden sind, werden diese Prüfungsvorleistungen bei einer Wiederholung des gleichen Moduls anerkannt.

§ 5

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Dabei ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind Äquivalenzvereinbarungen und Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beach-

ten. Über die Anrechnung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Beabsichtigt der Studierende, eine Studien- und Prüfungsleistung im Rahmen eines Auslandsstudiums zu erbringen, sollte die Möglichkeit der Anerkennung vor Antritt des Auslandsstudiums mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 6

Prüfungsanforderungen der Bachelorprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind im Anhang A aufgeführt.

(2) Für das Studium einiger Module wird der erfolgreiche Abschluss von anderen Modulen empfohlen oder vorausgesetzt. Die Empfehlungen bzw. Voraussetzungen sind Anhang G zu entnehmen.

§ 7

Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Das Abschlussmodul setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit mit dem Kolloquium (insgesamt 12 CP) und einem begleitenden Seminar mit Vortrag bei dem betreuenden Hochschullehrer (3 CP). Für das gesamte Abschlussmodul einschließlich Kolloquium werden 15 CP vergeben.

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 147 Kreditpunkten voraus. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Anmeldung auch zulassen, wenn Module des 5. Semesters noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden sind.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Arbeit wird von zwei Gutachtern bewertet. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.

(4) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 5 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

(5) Die Bachelorarbeit bzw. das Kolloquium werden in deutscher oder englischer Sprache angefertigt bzw. durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(6) Über die Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium umfasst eine ca. 10-minütige Präsentation der Ergebnisse der Arbeit und eine anschließende ca. 20-minütige Diskussion. Für Bachelorarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet. Dabei geht die Note der Bachelorarbeit mit 75 %, die des Kolloquiums mit 25 % in die gemeinsame Note ein.

(7) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann auf Antrag einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 8

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit mit Kolloquium gebildet. Die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium macht 30 % der Gesamtnote aus. Die übrigen 70 % werden aus den mit den Kreditpunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

§ 9

Zeugnis und Urkunde

(1) Auf Grund der bestandenen Prüfung wird durch eine Urkunde der akademische Grad

„Bachelor of Science“
(abgekürzt B. Sc.)

verliehen.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben gemäß § 26 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung der Universität Bremen und weist die Fachrichtung aus.

Abschnitt 2**Regelungen für das Hauptfach Biologie (Fachstudium, General Studies und Professionalisierungsbereich)**

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Hauptfach Biologie sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern.

§ 2

Studienaufbau

(1) Das Studium für ein nicht-schulisches Berufsfeld besteht aus

- a) dem Hauptfach Biologie mit 90 CP,
- b) den General Studies mit 45 CP sowie
- c) einem Nebenfach mit 45 CP.

Das Nebenfach ist aus einem der 4 Cluster gemäß Anhang E zu wählen.

Das Studium für das Berufsziel „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ mit Biologie als Hauptfach besteht aus

- a) dem Hauptfach Biologie mit 90 CP,
- b) dem Professionalisierungsbereich mit 45 CP sowie
- c) einem Nebenfach mit 45 CP gemäß Anhang E.

(2) In den folgenden Bereichen müssen Module belegt und Kreditpunkte erworben werden.

- a) im Hauptfach gemäß Anhang B,
- b) in General Studies (für Studierende mit dem Studienziel „nicht-schulische Berufsfelder“) im Umfang von 45 CP gemäß Anhang B,

c) im Professionalisierungsbereich (für Studierende mit dem Studienziel „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“) im Umfang von 45 CP gemäß Anhang D.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten.

(4) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können weitere Lehrveranstaltungen den Modulen zugeordnet werden.

(5) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden dringend empfohlen.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Kreditpunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn neben der Prüfungsleistung auch die Prüfungsvorleistung erbracht ist.

(2) Prüfungsvorleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sie können benotet werden. Die Noten dienen der Information der Studierenden über ihren Leistungsstand und werden bei der Festlegung der Modulnoten oder der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(3) Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erfolgen:

1. Kurzklausur von max. 60 Minuten Dauer
2. Kolloquium von ca. 30 Minuten Dauer
3. Bearbeitung von Übungsaufgaben mit einem Bearbeitungsaufwand von max. 30 Minuten pro Übungsbogen
4. Erstellung von Protokollen (max. ca. 3 Seiten pro Einzelprotokoll)
5. Hausarbeit als selbstständige Bearbeitung eines Themas (max. ca. 10 Seiten)
6. Vortrag/Fachreferat von 10 bis 30 Minuten Dauer
7. Kleingruppenpräsentationen von 10 bis 30 Minuten Dauer
8. Präsentation einer Laborarbeit von 10 bis 30 Minuten Dauer
9. mündliche Prüfung von max. 10 Minuten Dauer
10. Erfahrungsbericht zum Schulpraktikum
11. Evaluation von Unterrichtsmaterialien

(4) Sofern in Anhang B zu dieser Ordnung die Form der Prüfungsvorleistung nicht festgelegt ist, kann der Prüfer/die Prüferin eine Form gemäß Absatz 3 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungsvorleistungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(5) Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können zweimal im selben Semester wiederholt werden. Wiederholungen können auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erbracht werden.

Weitere Wiederholungen sind nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin entweder im selben Semester oder erst dann möglich, wenn das Modul erneut angeboten wird.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen werden studienbegleitend in dem zugehörigen Modul oder im Anschluss daran abgelegt. Die Termine für Prüfungen sind so festzulegen, dass sie innerhalb des Semesters, in dem das Modul endet, erstmalig erbracht und bewertet werden können.

(2) Prüfungen können in einer oder mehrerer der folgenden Formen erfolgen:

1. mündliche Prüfung von 15 bis 30 Minuten Dauer
2. Klausur von mindestens 60 und maximal 180 Minuten Dauer
3. Hausarbeit oder Studienarbeit von maximal 5000 Wörtern
4. Poster
5. Projektarbeit und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von maximal 5000 Wörtern
6. Praktikumsbericht von maximal 2500 Wörtern
7. Vortrag von mindestens 10 Minuten und maximal 30 Minuten Dauer
8. Abschlussgespräch von 15 bis 30 Minuten Dauer
9. Thesis (des Abschlussmoduls, Bearbeitungszeit § 7)

(3) Sofern in Anhang B zu dieser Ordnung die Prüfungsform nicht festgelegt ist, kann der Prüfer/die Prüferin eine Prüfungsform gemäß Absatz 2 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen nach Absatz 2, Ziffer 2-5 und 7 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Teilnehmenden erbracht werden.

(5) Anmeldungen zu Modulprüfungen erfolgen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Prüfung. Nach erfolgter Anmeldung sind die Prüfungstermine bindend. Rücktritte sind nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(6) Die Anmeldung zu einer Prüfung schließt die Anmeldung zu den ggf. erforderlichen jeweiligen Wiederholungsprüfungen mit ein.

(7) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, gilt sie als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind. Nicht bestandene Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(8) Zu jeder Modulprüfung oder Teilprüfung wird innerhalb der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit eine Wiederholungsprüfung angeboten. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so wird dringend empfohlen, das Modul oder Teilmodul zu wiederholen. Im Pflichtbereich ist das gleiche Modul bzw. Teilmodul zu wiederholen, im Wahlpflichtbereich kann für die Wiederholung ein anderes Modul gewählt werden. Wenn Teile des Moduls durch Prüfungsvorleistungen erfolgreich absolviert worden sind, werden diese Prüfungsvorleistungen bei einer Wiederholung des gleichen Moduls anerkannt.

§ 5

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Dabei ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind Äquivalenzvereinbarungen und Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Über die Anrechnung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Beabsichtigt der Studierende, eine Studien- und Prüfungsleistung im Rahmen eines Auslandsstudiums zu erbringen, sollte die Möglichkeit der Anerkennung vor Antritt des Auslandsstudiums mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 6

Prüfungsanforderungen der Bachelorprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in Anhang B, D und E aufgeführt.

(2) Für das Studium einiger Module wird der erfolgreiche Abschluss von anderen Modulen empfohlen oder vorausgesetzt. Die Empfehlungen bzw. Voraussetzungen sind Anhang G zu entnehmen.

§ 7

Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Das Abschlussmodul setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit mit dem Kolloquium (insgesamt 12 CP) und einem begleitenden Seminar mit Vortrag bei dem betreuenden Hochschullehrer (3 CP). Für das gesamte Abschlussmodul einschließlich Kolloquium werden 15 CP vergeben.

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 147 Kreditpunkten voraus. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Anmeldung auch zulassen, wenn Module des 5. Semesters noch nicht erfolgreich abgeschlossen worden sind.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Arbeit wird von zwei Gutachtern bewertet. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.

(4) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 5 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

(5) Die Bachelorarbeit bzw. das Kolloquium werden in deutscher oder englischer Sprache angefertigt bzw. durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(6) Über die Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium umfasst eine ca. 10-minütige Präsentation der Ergebnisse der Arbeit und eine anschließende ca. 20-minütige Diskussion. Für Bachelorarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note

gebildet. Dabei geht die Note der Bachelorarbeit mit 75 %, die des Kolloquiums mit 25 % in die gemeinsame Note ein.

(7) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann auf Antrag einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 8

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit mit Kolloquium gebildet. Die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium macht 30 % der Gesamtnote aus. Die übrigen 70 % werden aus den mit den Kreditpunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

§ 9

Zeugnis und Urkunde

(1) Auf Grund der bestandenen Prüfung wird durch eine Urkunde der akademische Grad

„Bachelor of Science“
(abgekürzt B. Sc.)

verliehen.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben gemäß § 26 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung der Universität Bremen und weist die Fachrichtung aus.

Abschnitt 3

Regelungen für das Nebenfach Biologie (Fachstudium)

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Nebenfachs Biologie sind insgesamt 45 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

(1) Das Nebenfach Biologie kann im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit schulischem Berufsziel („Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“) oder mit nicht-schulischem Berufsziel studiert werden.

(2) Gemäß Anhang C müssen Module im Umfang von 45 CP belegt und Kreditpunkte erworben werden.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden im jährlichen Turnus angeboten.

(4) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können weitere Lehrveranstaltungen den Modulen zugeordnet werden.

(5) Module werden in deutscher Sprache gehalten.

§ 3

Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungsvorleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Kreditpunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn neben der Prüfungsleistung auch die Prüfungsvorleistung erbracht ist.

(2) Prüfungsvorleistungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sie können benotet werden. Die Noten dienen der Information der Studierenden über ihren Leistungsstand und werden bei der Festlegung der Modulnoten oder der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(3) Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erfolgen:

1. Kurzklausur von max. 60 Minuten Dauer
2. Kolloquium von ca. 30 Minuten Dauer
3. Bearbeitung von Übungsaufgaben mit einem Bearbeitungsaufwand von max. 30 Minuten pro Übungsbogen
4. Erstellung von Protokollen (max. ca. 3 Seiten pro Einzelprotokoll)
5. Hausarbeit als selbstständige Bearbeitung eines Themas (max. ca. 10 Seiten)
6. Vortrag /Fachreferat von 10 bis 30 Minuten Dauer
7. Kleingruppenpräsentationen von 10 bis 30 Minuten Dauer
8. Präsentation einer Laborarbeit von 10 bis 30 Minuten Dauer
9. mündliche Prüfung von max. 10 Minuten Dauer

(4) Sofern in Anhang C zu dieser Ordnung die Form der Prüfungsvorleistung nicht festgelegt ist, kann der Prüfer/die Prüferin eine Form gemäß Absatz 3 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungsvorleistungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(5) Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können zweimal im selben Semester wiederholt werden. Wiederholungen können auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erbracht werden. Weitere Wiederholungen sind nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin entweder im selben Semester oder erst dann möglich, wenn das Modul erneut angeboten wird.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen werden studienbegleitend in dem zugehörigen Modul oder im Anschluss daran abgelegt. Die Termine für Prüfungen sind so festzulegen, dass sie innerhalb des Semesters, in dem das Modul endet, erstmalig erbracht und bewertet werden können.

(2) Modulprüfungen können in einer oder mehrerer der folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung von 15 bis 30 Minuten Dauer
2. Klausur von mindestens 60 und maximal 180 Minuten Dauer
3. Hausarbeit oder Studienarbeit von maximal 5000 Wörtern

4. Poster
5. Projektarbeit und Projektbericht mit einem eigenen Beitrag von maximal 5000 Wörtern
6. Vortrag von mindestens 10 Minuten und maximal 30 Minuten Dauer.

(3) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Prüfungsform nicht festgelegt ist, kann der Prüfer/die Prüferin eine Prüfungsform gemäß Absatz 2 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen nach Absatz 2, Ziffer 2-5 und 7 können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Teilnehmenden erbracht werden.

(5) Anmeldungen zu Modulprüfungen erfolgen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Prüfung. Nach erfolgter Anmeldung sind die Prüfungstermine bindend. Rücktritte sind nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(6) Die Anmeldung zu einer Prüfung schließt die Anmeldung zu den ggf. erforderlichen jeweiligen Wiederholungsprüfungen mit ein.

(7) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, gilt sie als bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden sind. Nicht bestandene Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(8) Zu jeder Modulprüfung oder Teilprüfung wird innerhalb der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit eine Wiederholungsprüfung angeboten. Wird die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so wird dringend empfohlen, das Modul oder Teilmodul zu wiederholen. Im Pflichtbereich ist das gleiche Modul bzw. Teilmodul zu wiederholen, im Wahlpflichtbereich kann für die Wiederholung ein anderes Modul gewählt werden. Wenn Teile des Moduls durch Prüfungsvorleistungen erfolgreich absolviert worden sind, werden diese Prüfungsvorleistungen bei einer Wiederholung des gleichen Moduls anerkannt.

§ 5

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Dabei ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind Äquivalenzvereinbarungen und Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Über die Anrechnung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Beabsichtigt der Studierende, eine Studien- und Prüfungsleistung im Rahmen eines Auslandsstudiums zu erbringen, sollte die Möglichkeit der Anerkennung vor Antritt des Auslandsstudiums mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 6

Prüfungsanforderungen

(1) Die Prüfungsanforderungen sind im Anhang C aufgeführt.

(2) Für das Studium einiger Module wird der erfolgreiche Abschluss von anderen Modulen empfohlen oder vorausgesetzt. Die Empfehlungen bzw. Voraussetzungen sind Anhang G zu entnehmen.

Abschnitt 4

§ 1

In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2005/06 erstmals im Bachelorstudiengang „Biologie“ ihr Studium aufnehmen.

Bremen, den 21. Dezember 2006

Der Rektor der
Universität Bremen

Anhang A: Prüfungsanforderungen im Studium der Biologie als Vollfach

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/nein)	MP oder TP	CP	Prüfungsform	benotet
Bio 1.1	P	Einführung in die Biologie 1.1	6	P	Evolution 1 (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V,GK)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
AIC	P	Allgemeine Chemie	6	P	Allgemeine Chemie (V;Ü)	ja	MP	6	Klausur	ja
Phy 1	P	Physik für Biologen 1	6	P	Physik für Studierende der Biologie 1 (V,Ü,P)	ja	MP	6	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
OC1	P	Organische Chemie 1	9	P	Organische Chemie für Studierende im Haupt- und Nebenfach (V,P)	ja	MP	9	Klausur	ja
Phy 2	P	Physik für Biologen 2	6	P	Physik für Studierende der Biologie 2 (V,Ü,P)	ja	MP	6	Klausur	ja
ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2					
				P	Meeresbiologie					
NHZ 1	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	MP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				
MBW 1	P	Molekulare Biowissenschaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				

ÖEB 2	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2	9	P	Grundkurs Ökologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Planning and Design (V,S)	ja	TP	3	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
NHZ2	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 2	6	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V,GK)	ja	MP	6	Klausur	ja
MBW 2	P	Molekulare Biowissenschaften 2	12	P	Molekulare Genetik (V)	nein	MP	12	Klausur	ja
				P	Molekulare Zellbiologie (V)	nein				
				P	Molekularbiologie (Ü)	ja				
				P	Pflanzenphysiologie (V, GK)	ja				
				P	Grundkurs Mikrobiologie (GK)	ja				
				P	Biochemie 2 (GK)	ja				
PM1 Bio	WP	Profilmodul 1 Biologie	9	WP	Verhaltensökologie (V,S)	nein	TP	3	Klausur	ja
				WP	Soziale Insekten (V,S)	nein	TP	3		
				WP	Warum wachsen Pflanzen wo sie wachsen (V)	nein	TP	3		
				WP*	Biodiversität	nein	TP	3		
				WP*	Wie es im Gehirn zugeht (V)	nein	TP	3		
				WP*	Grundprinzipien der Neurophysiologie und -anatomie (V)	nein	TP	3		
				WP*	Methoden der Molekularen Biowissenschaften (V)	nein	TP	3		
				WP	Virologie (V)	nein	TP	3		
				WP	Biotechnologie (V)	nein	TP	3		
				WP	Biologie mariner Wirbeltiere (V)	nein	TP	3		
				WP	Einführung in die organismische Meeresbiologie (V)	nein	TP	3		
* Veranstaltungen, die identisch hier und in einem der folgenden Profilmodule vorkommen, dürfen nur einmal gewählt werden										

PM2 Mar	WP	Profilmodul 2 Meeresbio- logie	6	P	Ringvorlesung Meeresbiologische Forschung in Bremen (V)	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Grundlagen der Meeresbiologie/ Introductory Marine Biology (V,Ü,S)					
PM2 Mol	WP	Profilmodul 2 Molekulare Biowissen- schaften	6	P	Methoden der Molekularen Biowissenschaften (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Aktuelle Forschungsgebiete der Molekularen Biowissenschaften (V)					
				P	Biochemie der Pflanzen (V)					
PM2 Neuro	WP	Profilmodul 2 Neuro- biologie	6	P	Wie es im Gehirn zugeht (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Grundprinzipien der Neurophysiologie und -anatomie (V)					
PM2 Öko	WP	Profilmodul 2 Ökologie	6	P	Literaturseminar (S)	nein	MP	6	Vortrag	ja
				P	Ökologisches Kolloquium (S)					
				P	Biodiversität (V, S)*					
PM3 Mar	WP	Profilmodul 3 Meeresbio- logie	9	P	Einführung in die Biologie mariner Algen (P,S)	ja	TP	4	lt. Veranstalter	Ja
				P	Einführung in die Biologie mariner Wirbelloser (P,S)	ja	TP	4	lt. Veranstalter	
				WP	Meeresforschungs- institute im Lande Bremen (Ex)	ja	TP	1	Abschluss- gespräch	
PM3 Mol	WP	Profilmodul 3 Molekulare Biowissen- schaften	9	P	Bestimmung von Biomolekülen (P,S,Ü)	ja	MP	9	mündliche Prüfung	Ja
				P	Gentechnologisch/ Mikrobiologisches Praktikum (P,S,Ü)	ja				
PM3 Neuro	WP	Profilmodul 3 Neuro- biologie	9	P	Literaturseminar (S)	ja	TP	3	lt. Veranstalter	ja
				P	Übung Neurobiologie (Ü)	ja	TP	6	Abschluss- gespräch	

PM3 Öko	WP	Profilmodul 3 Ökologie	9	P	Ökologisches Fortgeschrittenenpraktikum (P)	ja	TP	3	lt. Veranstalter	ja
				P	Statistische Datenauswertung (V,Ü)	ja	TP	6	Abschlussgespräch	
PM4 Mar	WP	Profilmodul 4 Meeresbiologie	9		Projekt Meeresbiologie (S, AV)	nein	MP	9	Projektbericht	ja
PM4 Mol	WP	Profilmodul 4 Molekulare Biowissenschaften	9		Projekt Molekulare Biowissenschaften (S, AV)	nein	MP	9	Projektbericht	ja
PM4 Neuro	WP	Profilmodul 4 Neurobiologie	9	P	Projekt Neurobiologie (S, AV)	nein	MP	9	Projektbericht	ja
PM4 Öko	WP	Profilmodul 4 Ökologie	9	WP	Projekt Ökologie (S, AV)	nein	MP	9	Projektbericht	ja
Th	P	Abschlussmodul	15	P	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	nein	TP	12	Thesis Kolloquium	ja
				P	Begleitendes Seminar		TP	3	Vortrag	ja
Summe der notwendigen CP:			153							

Prüfungsanforderungen in General Studies im Studium der Biologie als Vollfach

Modul	P/ WP	Titel des Moduls		CP	PVL (ja/ nein)	MP oder TP	Prüfungsform/ Modulprüfung	benotet
Pflichtbereich: 9 CP								
MATHE1	P	Rechenmethoden 1 in den Naturwissenschaften für Studierende der Biologie (V,Ü)		3	ja	MP	lt. Veranstalter	ja
MENTOR	P	Mentorenprogramm und Arbeitssicherheit		3	ja	MP	mdl. Prüfung	nein
MATHE2	P	WP	Rechenmethoden 2 in den Naturwissenschaften für Studierende der Biologie (V,Ü)	3	Ja	MP	Klausur	ja
		WP	Statistik in Naturwissenschaft und Informatik (V,Ü)	3	ja	MP	Abschlussgespräch	ja
Wahlpflichtbereich I: 12 CP								
NATUR	WP	Naturschutzbiologie und Naturschutz		3	-	MP	Klausur	nein
BIOTEC	WP	Entwicklungstendenzen in der Biotechnologie		3	-	MP	Poster	nein
AFB	WP	Arbeitsfelder für Biologen		3	-	MP	Hausarbeit	nein
GENTEC	WP	Verantwortungsbewusster Umgang mit der Gentechnik		6	ja	MP	Klausur	nein
COMP	WP	Computeranwendungen in der Biologie		3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
ENGL	WP	Fachenglisch für Biologen		3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
DAT	WP	Datenbank- und Literaturrecherche		3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
PRÄS	WP	Präsentations- und Vortragstechniken		3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
GESCH	WP	Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften		3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
TOX	WP	Toxikologie		3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
Wahlpflichtbereich II: 6 CP aus dem allgemeinen Pool General Studies								
Summe der notwendigen CP:				27				

Anhang B: Prüfungsanforderungen im Studium der Biologie als Hauptfach

a) Zwei-Fächer-Studium mit nicht-schulischem Nebenfach oder Zwei-Fächer-Studium mit schulischem Nebenfach Deutsch, Mathematik oder einer Fremdsprache (Berufsziel „Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen“), 90 CP

Modul	P/WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)	PVL (ja/nein)	MP oder TP	CP	Prüfungsform	benotet	
Bio 1.1	P	Einführung in die Biologie 1.1	6	P	Evolution 1 (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V,GK)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
AIC	P	Allgemeine Chemie	6	P	Allgemeine Chemie (V;Ü)	ja	MP	6	Klausur	ja
Phy 1 L	P	Physik für Biologen 1 L	3	P	Physik für Studierende der Biologie 1 (V,Ü)	ja	MP	3	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
OC1 L	P	Organische Chemie 1	6	P	Organische Chemie für Studierende im Haupt- und Nebenfach (V)	ja	MP	6	Klausur	ja
ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2					
				P	Meeresbiologie					
NHZ 1	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	MP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				

ÖEB 2 L	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2	6	P	Grundkurs Ökologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
NHZ 2 L	P	Neuro- biologie, Human- biologie, Zoologie 2 L	3	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V)	ja	MP	3	Klausur	ja
MBW 1	P	Molekulare Biowissen- schaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
Th	P	Abschluss- modul	15	P	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	nein	TP	12	Thesis	ja
					Begleitendes Seminar		TP	3	Vortrag	ja
Summe der notwendigen CP:			90							

b) Zwei-Fächer-Studium mit nicht-schulischem Nebenfach Chemie, 90 CP

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/ nein)	MP oder TP	CP	Prüfungs- form	Benot- tet
Bio 1.1	P	Einführung in die Biologie 1.1	6	P	Evolution (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V,GK)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
Phy 1	P	Physik für Biologen 1	6	P	Physik für Studierende der Biologie 1 (V,Ü,P)	ja	MP	6	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V, GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V, GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2					
				P	Meeresbiologie					
NHZ 1	P	Neuro- biologie, Human- biologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	TP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				

MBW 1	P	Molekulare Biowissenschaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja				
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein					TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja								
ÖEB 2 L	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2	6	P	Grundkurs Ökologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	lt. Veranstalter	ja				
				P	Exkursionen (Ex)	ja					TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
MBW 2 L	P	Molekulare Biowissenschaften 2 L	6	P	Molekulare Genetik (V)	nein	MP	6	Klausur	ja				
				P	Molekulare Zellbiologie (V)	nein								
				P	Grundkurs Mikrobiologie (GK)	ja								
NHZ 2 L	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 2 L	3	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V)	ja	TP	3	Klausur	ja				
PM1 Bio L	WP	Profilmodul 1 Biologie	3	W	Verhaltensökologie (V, S)	nein	MP	3	Klausur	ja				
				P										
				W	Soziale Insekten (V, S)	nein								
				P										
				W	Warum wachsen Pflanzen wo sie wachsen (V)	nein								
				P										
				W	Biodiversität	nein								
				P*										
				W	Wie es im Gehirn zugeht (V)	nein								
				P*										
W	Grundprinzipien der Neurophysiologie und -anatomie (V)	nein												
P*														
W	Methoden der Molekularen Biowissenschaften (V)	nein												
P*														
W	Virologie (V)	nein												
P														
W	Biotechnologie (V)	nein												
P														
W	Biologie mariner Wirbeltiere (V)	nein												
P														
W	Einführung in die organismische Meeresbiologie (V)	nein												
P														
Th	P	Abschlussmodul	15	P	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	nein	TP	12	Thesis Kolloquium	ja				
				P	Begleitendes Seminar						TP	3	Vortrag	ja
Summe der notwendigen CP:			90											

c) Zwei-Fächer-Studium mit schulischem Nebenfach Chemie (Berufsziel Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen), 90 CP

Modul	P/WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)	PVL (ja/nein)	MP oder TP	CP	Prüfungsform	benötigt	
Bio 1.1	P	Einführung in die Biologie 1.1	6	P	Evolution (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V,GK)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
Math 1	P	Mathematik für Biologen 1	3	P	Rechenmethoden 1 in den Naturwissenschaften für Studierende der Biologie (V,Ü)	ja	TP	3	Klausur	ja
Phy 1	P	Physik für Biologen 1	6	P	Physik für Studierende der Biologie 1 (V,Ü,P)	ja	MP	6	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2					
				P	Meeresbiologie					
NHZ 1	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	TP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				
MBW 1	P	Molekulare Biowissenschaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
ÖEB 2 L	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2	6	P	Grundkurs Ökologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein

MBW 2 L	P	Molekulare Biowissen- schaften 2 L	6	P	Molekulare Genetik (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Molekulare Zellbiologie (V)	nein				
				P	Grundkurs Mikrobiologie (GK)	ja				
NHZ 2 L	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 2 L	3	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V)	ja	TP	3	Klausur	ja
Th	P	Abschluss- modul	15	P	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	nein	TP	12	Thesis Kolloquium	ja
				P	Begleitendes Seminar		TP	3	Vortrag	ja
Summe der notwendigen CP:			90							

d) Zwei-Fächer-Studium mit nicht-schulischem Nebenfach oder mit schulischem Nebenfach
Physik (Berufsziel Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen), 90 CP

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/ nein)	MP oder TP	CP	Prüfungs- form	beno- tet
Bio 1.1	P	Einführung in die Biologie 1.1	6	P	Evolution (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V,GK)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
AIC	P	Allgemeine Chemie	6	P	Allgemeine Chemie (V;Ü)	ja	MP	6	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
Math 2	P	Mathematik für Biologen 2	3	P	Statistik in Naturwissenschaft und Informatik (V,Ü)	ja	MP	3	Klausur	ja
OC1 L	P	Organische Chemie 1	6	P	Organische Chemie für Studierende im Haupt- und Nebenfach (V)	ja	MP	6	Klausur	ja

ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2					
				P	Meeresbiologie					
NHZ 1	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	TP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				
ÖEB 2 L	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2	6	P	Grundkurs Ökologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
NHZ 2 L	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 2 L	3	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V)	ja	TP	3	Klausur	ja
MBW 1	P	Molekulare Biowissenschaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
Th	P	Abschlussmodul	15	P	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	nein	TP	12	Thesis Kolloquium	ja
				P	Begleitendes Seminar		TP	3	Vortrag	ja
Summe der notwendigen CP:			90							

e) Prüfungsanforderungen in General Studies im nicht-schulischen Zwei-Fächer-Studium Biologie Hauptfach mit beliebigem Nebenfach außer Physik

Modul	P/ WP	Titel des Moduls		CP	PVL (ja/ nein)	MP oder TP	Prüfungsform/ Modulprüfung	benotet
Pflichtbereich: 9 CP								
MATHE 1	P	Rechenmethoden 1 in den Naturwissenschaften für Studierende der Biologie (V,Ü)		3	ja	MP	lt. Veranstalter	ja
MENTOR	P	Mentorenprogramm und Arbeitssicherheit		3	ja	MP	mdl. Prüfung	nein
MATHE 2	P	WP	Rechenmethoden 2 in den Naturwissenschaften für Studierende der Biologie (V,Ü)	3	Ja	MP	Klausur	ja
		WP	Statistik in Naturwissenschaft und Informatik (V,Ü)	3	ja	MP	Abschlussgespräch	ja

Wahlpflichtbereich I: 18 CP Bio GS							
NATUR	WP	Naturschutzbiologie und Naturschutz	3	-	MP	Klausur	nein
BIOTE C	WP	Entwicklungstendenzen in der Biotechnologie	3	-	MP	Abschlussgespräch	nein
AFB	WP	Arbeitsfelder für Biologen	3	-	MP	Hausarbeit	nein
GENTE C	WP	Verantwortungsbewusster Umgang mit der Gentechnik	6	ja	MP	Klausur	nein
COMP	WP	Computeranwendungen in der Biologie	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
ENGL	WP	Fachenglisch für Biologen	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
DAT	WP	Datenbank- und Literaturrecherche	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
PRÄS	WP	Präsentations- und Vortragstechniken	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
GESCH	WP	Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
TOX	WP	Toxikologie	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
	WP	Weitere Angebote des Hauptfachs Biologie oder des jeweiligen Nebenfachs	max. 18	-	MP	lt. Veranstalter	nein
Wahlpflichtbereich II: 18 CP GS							
	WP	Angebote des Pools General Studies	max. 18	-	MP	lt. Veranstalter	nein
Summe der notwendigen CP:			45				

f) Prüfungsanforderungen in General Studies im nicht-schulischen Zwei-Fächer-Studium Biologie Hauptfach mit Nebenfach Physik

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	PVL (ja/ nein)	MP oder TP	Prüfungsform/ Modulprüfung	benotet
Pflichtbereich: 3 CP							
MENTOR	P	Mentorenprogramm und Arbeitssicherheit	3	ja	MP	mdl. Prüfung	nein
Wahlpflichtbereich I: 24 CP GS Bio							
NATUR	WP	Naturschutzbiologie und Naturschutz	3	-	MP	Klausur	nein
BIOTE C	WP	Entwicklungstendenzen in der Biotechnologie	3	-	MP	Abschlussgespräch	nein
AFB	WP	Arbeitsfelder für Biologen	3	-	MP	Hausarbeit	nein
GENTE C	WP	Verantwortungsbewusster Umgang mit der Gentechnik	6	ja	MP	Klausur	nein
COMP	WP	Computeranwendungen in der Biologie	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
ENGL	WP	Fachenglisch für Biologen	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
DAT	WP	Datenbank- und Literaturrecherche	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
PRÄS	WP	Präsentations- und Vortragstechniken	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
GESCH	WP	Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
TOX	WP	Toxikologie	3	-	MP	lt. Veranstalter	nein
	WP	Weitere Angebote des Hauptfachs Biologie oder des jeweiligen Nebenfachs	max. 18	-	MP	lt. Veranstalter	nein
Wahlpflichtbereich II: 18 CP GS							
	WP	Angebote des Pools General Studies	max. 18	-	MP	lt. Veranstalter	nein
Summe der notwendigen CP:			45				

Anhang C: Prüfungsanforderungen im Studium der Biologie als Nebenfach

a) mit beliebigem Hauptfach außer Chemie im Studium für ein nicht-schulisches Berufsfeld

Modul	P/WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)	PVL (ja/nein)	MP oder TP	CP	Prüfungsform	benötigt	
Bio 1.2 F	P	Einführung in die Biologie 1.2 F	6	P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	Klausur	ja
				P	Evolution (V)	nein	TP	1,5	Klausur	ja
AIC L	P	Allgemeine Chemie	3	P	Allgemeine Chemie (V;Ü)	ja	MP	3	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
ÖEB 1 L	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1 L	3	P	Ökologie (V)	nein	MP	3	lt. Veranstalter	ja
NHZ 1	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	TP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				
ÖEB 2 F	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2 F	3	P	Grundkurs Ökologie (V)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
MBW 1 L	P	Molekulare Biowissenschaften 1 L	6	P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
NHZ 2 L	P	Neurobiologie, Humanbiologie, Zoologie 2 L	3	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V)	ja	TP	3	Klausur	ja
Summe der notwendigen CP:			45							

b) mit Hauptfach Chemie im Studium für ein nicht-schulisches Berufsfeld

Mo- dul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/ nein)	MP oder TP	CP	Prüfungs- form	beno- tet
Bio 1.2 F	P	Einführung in die Biologie 1.2 F	6	P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	Klausur	ja
				P	Evolution (V)	nein	TP	1,5	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2					
				P	Meeresbiologie					
NHZ 1	P	Neuro- biologie, Human- biologie, Zoologie 1	9	P	Struktur und Funktion der Wirbeltiere (V,GK)	ja	TP	9	Klausur	ja
				P	Tierphysiologie und Humanbiologie 1 (V)	nein				
MBW 1 L	P	Molekulare Biowissen- schaften 1 L	6	P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
ÖEB 2 F	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2 F	3	P	Grundkurs Ökologie (V)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
NHZ 2 L		Neuro- biologie, Human- biologie, Zoologie 2 L	3	P	Tierphysiologie und Humanbiologie 2 (V)	ja	TP	3	Klausur	ja
Summe der notwendigen CP:			45							

c) mit einer Fremdsprache oder Mathematik als Hauptfach (Berufsziel Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen)

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/ nein)	MP oder TP	CP	Prüfungs- form	benotet
Bio 1.1 L	P	Einführung in die Biologie 1.1 L	3	P	Evolution (V)	nein	MP	3	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
AIC	P	Allgemeine Chemie	6	P	Allgemeine Chemie (V;Ü)	ja	MP	6	Klausur	ja
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
OC1 L	P	Organische Chemie 1 L	6	P	Organische Chemie für Studierende im Haupt- und Nebenfach (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
MBW 1	P	Molekulare Biowissen- schaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
Summe der notwendigen CP:			45							

d) mit Chemie als Hauptfach, Berufsziel Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/ nein)	MP oder TP	CP	Prüfungs- form	benotet
Bio 1.1 L	P	Einführung in die Biologie 1.1 L	3	P	Evolution (V)	nein	MP	3	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
ÖEB 1	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 1	6	P	Ökologie	nein	MP	6	lt. Veranstalter	ja
				P	Evolution 2	nein				
				P	Meeresbiologie	nein				
MBW 1 L	P	Molekulare Biowissen- schaften 1	6	P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
ÖEB 2 L	P	Ökologie, Evolution & Biodiversität 2	6	P	Grundkurs Ökologie (V,Ü,GK)	ja	TP	4,5	lt. Veranstalter	ja
				P	Exkursionen (Ex)	ja	TP	1,5	lt. Veranstalter	nein
MBW 2 L	P	Molekulare Biowissen- schaften 2 L	6	P	Molekulare Genetik (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Molekulare Zellbiologie (V)	nein				
				P	Grundkurs Mikrobiologie (GK)	ja				
Summe der notwendigen CP:			45							

e) mit Physik als Hauptfach, Berufsziel Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen

Modul	P/ WP	Titel des Moduls	CP	dazu gehörende Veranstaltungen (P/WP)		PVL (ja/ nein)	MP oder TP	CP	Prüfungs- form	benotet
Bio 1.1 L	P	Einführung in die Biologie 1.1 L	3	P	Evolution (V)	nein	MP	3	Klausur	ja
				P	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere (V)	ja				
Bio 1.2	P	Einführung in die Biologie 1.2	6	P	Faszination Biologie (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
				P	Einführung in die Zellbiologie (V,Ü,GK)	ja				
Bio 2	P	Einführung in die Biologie 2	12	P	Allgemeine Botanik (V)	nein	MP	12	lt. Veranstalter	ja
				P	Formenkenntnis Pflanzen (V,GK)	ja				
				P	Formenkenntnis Tiere (V,GK)	ja				
				P	Struktur und Funktion der Pflanzen (GK)	ja				
MBW 1	P	Molekulare Biowissen- schaften 1	12	P	Biochemie 1 (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Grundlagen der Mikrobiologie (V)	nein	TP	6	Klausur	ja
				P	Genetik (V,Ü,GK)	ja				
AIC	P	Allgemeine Chemie	6	P	Allgemeine Chemie (V;Ü)	ja	MP	6	Klausur	ja
OC1 L	P	Organische Chemie 1 L	6	P	Organische Chemie für Studierende im Haupt- und Nebenfach (V)	nein	MP	6	Klausur	ja
Summe der notwendigen CP:			45							

Anhang D: Prüfungsanforderungen im Professionalisierungsbereich

Modul	P/WP	Titel	CP	Pr.Vorl.	Prüfungsform/Modulprüfung
FD I	P	Theoretische und praktische Grundlagen des Lehrens und Lernens von Biologie	6	ja	Fachreferat oder mdl. Prüfung oder Kleingruppenpräsentation
FD II	P	Konzeptionen und Praxis des Biologieunterrichts mit Schulpraktikum 1	9	ja	Präsentation einer Laborarbeit oder Erfahrungsbericht zum Schulpraktikum
Gem. Anh. F	P	Erziehungswissenschaften (einschließlich Schulpraktikum)	15	Gem. Anh. F	Gemäß Anhang F
OP	P	Orientierungspraktikum	6	Gem. PraO	Praktikumsbericht
SQ	WP	Schlüsselqualifikationen aus dem vom ZfL zertifizierten Angebot	9	Gem. Anbieter	Gem. Anbieter
Summe der notwendigen CP:			45		

Anhang E

a) Nebenfach-Cluster für Studierende mit dem Studienziel „nicht-schulische Berufsfelder“

Naturwiss. & Ing.Wiss.	Sozialwiss.	Rechts- und Wirtschaftswiss.	Philologien	Human- & Kulturwiss.
Biologie	Geografie	Rechtswissenschaft	Deutsch/Germanistik	Kulturwissenschaft
Chemie	Geschichte	Wirtschaftswissenschaft	Englisch/English Speaking Cultures	Kunstwissenschaft/ Kunstpädagogik
Mathematik	Politikwissenschaft		Französisch/Französischromanistik	Pflegewissenschaft
Physik			Italianistik	Philosophie
			Linguistik	Religionswissenschaft
			Spanisch/Hispanistik	Sportwissenschaft/ Sport und Bewegungskultur
				Gesundheitswissenschaften/ Public Health

b) Nebenfächer für Studierende mit dem Studienziel „Lehramt an öffentlichen Schulen“:

Mathematik, Chemie, Physik, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch (letzteres nach Angebot an der Universität in Oldenburg).

Anhang F
Regelungen für den Professionalisierungsbereich
Erziehungswissenschaft
[Studienziel Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen (GY)]

§ 1

Studienaufbau und Studiendauer

(1) Das Studium des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Studiums Bachelor of Arts / Bachelor of Science mit dem Studienziel Lehramt an öffentlichen Schulen (Gymnasium und Gesamtschule) ist neben den fachdidaktischen Studien und dem Studium der Schlüsselqualifikationen obligatorischer Bestandteil des Studiums des Professionalisierungsbereichs.

(2) Das Studium des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaften ist modularisiert und umfasst im Rahmen des Bachelor-Studiums drei erziehungswissenschaftliche Module im Umfang von insgesamt 15 CP:

- Modul EW L1: Erziehungswissenschaftlich denken und arbeiten: Eine Einführung in Erziehungswissenschaften (3 CP);
- Modul EW L2: Schule und Unterricht gestalten: Grundlagen der Lehr-Lern-Theorie (Allgemeine Didaktik) (6 CP);
- Modul EW L2 P: Erziehungswissenschaftliches Praktikum (6 CP).

(3) Die erziehungswissenschaftlichen Module des Professionalisierungsbereichs sind in der Studienordnung für den Professionalisierungsbereich Erzie-

hungswissenschaft (vgl. Anlage zur fachspezifischen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie im Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen) ausführlicher beschrieben.

§ 2

Prüfungsanforderungen im Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft

(1) Der erfolgreiche Abschluss der erziehungswissenschaftlichen Module ist Teil der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(2) Für die Modulprüfungen im Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft werden folgende Prüfungsanforderungen und Prüfungsformen festgelegt:

Modul	Titel	P/WP	CP	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsform
EW L1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	P	3	Keine	Portfolio
EW L2	Grundlagen der Lehr-Lern-Theorie (Allgemeine Didaktik)	P	6	Keine	Portfolio
EW L2P	Erziehungswissenschaftliches Praktikum	P	6	Keine	Praktikumsbericht
	Summe der CP		15		

§ 3

Bachelorarbeit

Im Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft des Bachelorstudiengangs Biologie mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

Anhang G: Voraussetzung zur Belegung von Modulen

Für Modul wird der erfolgreiche vorherige Abschluss von Modul ... vorausgesetzt	... wird der erfolgreiche vorherige Abschluss von Modul ... empfohlen
Bio 1.1		
Bio 1.2		
AIC		
Math 1		
Phy 1		
Bio GS 1		
Bio GS 2		
Bio 2		Bio 1.1 Bio 1.2
OC1	AIC	
Phy 2		Phy 1
Math 2		
Bio GS 3		Bio GS 1
ÖEB 1		Bio 1.1, Bio 2
NHZ 1		Bio 1.1
MBW 1	Bio 1.2, AIC, OC1	Bio 2, Phy, Math
MBW 1 L	Bio 1.2, AIC L	
ÖEB 2		Bio 1.1, Bio 2, ÖEB 1
NHZ 2		NHZ1
MBW 2	MBW 1	
Bio GS 4		
PM1 Bio		Bio 1.1, Bio 1.2, Bio 2, ÖEB 1, ÖEB2, MBW 1, MBW 2, NHZ 1, NHZ 2
PM 2 Mar		PM 1 Bio „Einführung in die organismische Meeresbiologie“
PM 2 Mol	MBW 2	
PM 2 Neuro		NHZ 1, NHZ 2
PM 2 Öko		
PM 3 Mar		PM 2 Mar
PM 3 Mol	MBW 2	
PM 3 Neuro		PM 1 Bio, PM 2 Neuro
PM 3 Öko		
Bio GS 5		
Bio GS 6		
PM 4 Mar	PM 2 Mar, PM 3 Mar	
PM 4 Mol	PM 2 Mol, PM 3 Mol	
PM 4 Neuro		PM 1, PM 2 Neuro, PM 3 Neuro
PM 4 Öko		ÖEB 1, ÖEB 2, PM 1 Bio, PM 2 Öko, PM 3 Öko
Th		
Bio GS 7		
COMP		
ENGL		
DAT		
PRÄS		
GESCH		
TOX		